

FORSCHUNGSSCHWERPUNKT 1: Ausbildungsmarkt und Beschäftigungssystem

Vorhaben Nr.: **4.0.894**

Titel: **Evaluation geregelter Fortbildungen in der Finanzdienstleistungsbranche**

Art des Vorhabens: Vorbereitung einer Fortbildungsordnung

Laufzeit: II/08 bis III/09

Mitarbeiter/-innen: **Annen, Silvia** (0228 / 107-2418); Schwarz, Henrik; Sell, Birgit

Ziele/ angestrebte Ergebnisse/ Maßnahmen:

Die bestehenden Fortbildungsordnungen "Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen" sowie "Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung" sollen im Kontext der Entwicklungen in der Finanzdienstleistungsbranche evaluiert werden. Als Ergebnis sollen der Handlungsbedarf sowie Profile von Handlungsfeldern erarbeitet werden, die eine Grundlage für die geplante bundeseinheitliche Neuordnung der bisher in diesem Bereich bestehenden Kammerregelungen schaffen sollen.

Geplantes Vorgehen

Die beiden 1998 in Kraft getretenen Fortbildungsregelungen haben sich seither zahlenmäßig recht positiv entwickelt. Insgesamt lassen sich in der Finanzdienstleistungsbranche jedoch bestimmte Trends wie die Überlappung von Bank- und Versicherungsdienstleistungen sowie die Diskussion um Allfinanz im Kontext populärer Fusionen erkennen. Es ist zu vermuten, dass diese Tendenzen auch Konsequenzen für den Bedarf und die Entwicklung entsprechender Qualifikationen sowie die Beschäftigungssituation in diesen Bereichen haben. In der Finanzdienstleistungsbranche kommt dem Bankfachwirt traditionell quantitativ wie auch qualitativ eine hohe Bedeutung zu. Ebenso ergeben sich Bezüge zur Fortbildung zum Versicherungsfachwirt sowie zum Investmentfachwirt. Die genauere Betrachtung der diesen Fortbildungen zu Grunde liegenden Verordnungen bzw. Rechtsvorschriften zeigt in jedem Fall inhaltliche Affinitäten auf curricularer Ebene. Es sind jedoch auch Überschneidungen auf der Beschäftigungsseite zu vermuten, die bislang jedoch nicht empirisch überprüft wurden. Weiter wurden bislang keine Untersuchungen durchgeführt, um zu überprüfen, inwiefern die inhaltliche Ausrichtung der Fortbildungen zum Fachberater / Fachberaterin für Finanzdienstleistungen sowie zum Fachwirt / Fachwirtin für Finanzberatung den Anforderungen der Unternehmen entsprechen.

Zunächst sollen quantitative Daten über die Nutzung der Fortbildungsberufe des Fachberater / Fachberaterin für Finanzdienstleistungen und Fachwirt / Fachwirtin für Finanzberatung sowie der oben genannten weiteren affinen Fortbildungsberufe erhoben werden. Für die Fortbildungsberufe Fachberater / Fachberaterin für Finanzdienstleistungen sowie Fachwirt / Fachwirtin für Finanzberatung soll festgestellt werden, welche berufliche Ausbildung und welche vorausgehenden Qualifikationen die Prüfungsteilnehmer mitbringen. Es soll so ermittelt werden, welche Personengruppe dieses Angebot nutzt. Die Zulassungsvoraussetzung für den Fachberater / die Fachberaterin für Finanzdienstleistungen ist insbesondere eine abgeschlossene Ausbildung zum Bankkaufmann, Versicherungskaufmann oder zum Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Entsprechend sind entweder die drei genannten Erstausbildungen oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum Fachbe-

rater für Finanzdienstleistungen plus zweijährige Berufspraxis Voraussetzung für eine Zulassung zur Fortbildung als Fachwirt / Fachwirtin für Finanzberatung. Daher stellt sich weiter die Frage, warum die Prüfungsteilnehmer sich für eine Fortbildung als Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Fachwirt für Finanzberatung und nicht für die einschlägigen Fortbildungen der Banken-, Versicherungs- oder Immobilienbranche entscheiden und welche beruflichen Strategien oder Erwartungen dahinter stehen. Dies soll in Interviews mit den Fortbildungsteilnehmern ermittelt werden. Weitere Erkenntnisse bezüglich dieser Fragestellung sollen durch Interviews mit Experten sowie Personalverantwortlichen aus der Finanzdienstleistungsbranche gewonnen werden. Im Rahmen dieser Befragungen sollen zudem Erkenntnisse über den Verbleib der Fortbildungsabsolventen auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden. Schließlich soll in Interviews und Workshops mit Experten und Fortbildungsabsolventen der inhaltliche Innovationsbedarf ermittelt werden. Weiter werden durch dieses methodische Vorgehen ein Beitrag zur Schärfung des Fortbildungsprofils sowie die Abgrenzung gegenüber den affinen Fortbildungen geleistet.